

4. Bibliographie der Schriften

In: A.H.Francke, Oeffentliches Zeugniß Vom Werck / Wort und Dienst GOTTes /. [Bd 2.] Halle 1702. S.284-484.

August Hermann Franckens S.Theol.Prof.& Past.Glauch. OBSERVATIONES BIBLICÆ, Oder Anmerckungen über einige Oerter Heil. Schrift / Darinnen die Teutsche Uebersetzung des Sel.Lutheri gegen den ...

Francke, August Hermann

Halle, 1702

XXVI. Matth. VIII. V. 12.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

muthwilligen Verächter/ und doch / wenn er in der größten Rache ist wider seine Feinde/verschonet Er der Seinigen/wie ein Mann seines Sohnes verschonet.

Sebeth.

Nach Herr! Ich zweiffle ja nicht/das deine Gerichte/welche du so lange gedrauet hast / auch über diese Welt plötzlich einbrechen werden. So bewahre nun mich und alle/die sich fürchten für deinem Worte / und seuffzen täglich über das gottlose Wesen/das sie für Augen sehen müssen/das wir das angefangene Wesen bis ans Ende fest behalten/ und allezeit wacker seyn und beten/damit wir würdig seyn/ zu entfliehen dem allen/das geschehen soll / und zu stehen für des Menschen Sohn. Amen!

XXVI.

Matth. VIII. v. 12.

Οι υιοί της βασιλείας ἐβληθήσονται εἰς τὸ σκότος τὸ ἐξώτερον, ἐκεῖ ἔσται ὁ κλαυθμὸς καὶ ὁ βρυγμὸς τῶν ὀδόντων.

Die Kinder des Reichs werden ausgestossen in das Finsterniß hinaus / da wird seyn Heulen und Zähnklaappen.

Anmerckung.

Es ist vermuthlich / daß das Griechische τὸ ἐξώτερον etwa bey Übersetzung des Neuen Testaments in einigen Exemplarien nicht müsse gefunden seyn / weil es im Deutschen ausgelassen ist. Denn der Nachdruck des Worts so groß ist/das nicht zu gedencken / daß solches als überflüssig mit Fleiß ausgelassen sey/ und zwar umb so viel destoweniger / weil es auch mit einem Articul gar nachdrücklich von dem vorhergehende unterschieden wird / daß es nach dem Griechischen also müste gegeben werden: die Kinder des Reichs werde ausgestossen werden in das Finsterniß hinaus/welches das äußerste ist/ da wird seyn Heulen und Zähnklaappen. In Betrachtung aber / daß dieses Wort nicht allein in bekanten Griechischen Exemplarien gefunden wird / sondern auch über dieses eben das selbige

Eigentliche
Übersetzung.

selbige Wort in eben diesem Evangelisten noch zu zweyen ma-
 len eben so nachdrücklich stehet / nemlich Cap. XXIII, v. 13. Cap.
 XXV. v. 30. (da es aber gleichfalls im Teutschen nicht zu finden)
 ja auch die uralten Versiones des N. Testaments an allen die-
 sen Orten dieses Wort ausdrucken / sonderlich aber der grosse
 Nachdruck Nachdruck darinne lieget / daß wie in der Klarheit der Ausers
 des Worts wähleten ein Unterscheid seyn wird / also auch eben der selbige sich
 τὸ ἐξώτερον finden werde in der Verdammniß derer / welche verlohren wer-
 den / und zwar so viel grössere Verdammniß / als die Gnade in die-
 sem Leben grösser gewesen; so ist es billich / daß man an diesem und
 denen übrigen beyden angezeigten Vertern das τὸ ἐξώτερον ex-
 primire und im Teutschen dazu setze. Gar fein hat Grotius die
 Grotii Erlä- Sache fürgestellt / wenn er über diesen Ort also schreibt: Das
 rung. „äusserste Finsterniß bedeutet hier und unten Cap. XXII. v. 13.
 „und Cap. XXV. v. 30. nicht eine jede Art der Straffe / sondern die
 „aller schweresten / deswegen auch an allen diesen Orten solches de-
 „sto völliger auszudrucken und anzudeuten hinzu gesetzt wird
 „das Heulen und Zähneklappen. Es wird aber an allen diesen
 „Orten von denen jenigen gehandelt / welchen der Wille Gottes
 „am meisten bezeuget worden / als von welcher Art Leuten Chris-
 „tus anderswo den Ausspruch thut / daß sie doppelte Strei-
 „che leiden sollen. So ist nun die äusserste Finsterniß der-
 „jenige Zustand / welcher am allerweitesten entfernet ist von der
 „himmlischen Freude / als welche mit dem Namen des Lichts pfle-
 „get benennet zu werden. Und deutet auff diesen Zustand der
 XLIX. Psalm v. 20. 2c. Sonsten ist auch nicht vorbey zu gehen
 der grosse Nachdruck des Worts ἐκβαλεῖσθαι, sie werden hinc
 Nachdruck des Worts ἐκβαλεῖσθαι. aus gestossen werden / nemlich als aus der possession oder dem Bes-
 sitz ihrer Erbschafft / welche ihnen Krafft der Verheissung / so dem
 Abraham gegeben worden / eigentlich zukam / wie denn Erasmus
 Schmidius gar fein aus denen Griechischen Autoribus darthut /
 daß das Wort ἐκβαλεῖσθαι unter andern auch in dieser Bedeutung
 pflege genommen zu werden. Und zwar ist so dann der Nach-
 druck desto grösser / wenn das Wort ἐκβαλεῖσθαι mit dem τὸ ἐξώτερον
 verglichen wird / und man also den terminum à quo und ad
 quem,

quem, woraus und wohin sie verstoßen werden / desto klärlicher erkennenet.

Lehre.

Wes zwar eine ewige Wahrheit ist / daß wir mit unsern guten Wercken dem lieben GOTT die Seeligkeit nicht abverdienen können / sondern aus Gnaden selig werden durch den Glauben / und auch diesen nicht aus uns / sondern als eine Gabe Gottes empfangen ; so müssen wir doch auch im Gegentheil betrachten / daß wir wohl durch unsere bösen Wercke die ewige Verdammniß verdienen können / und zwar desto grössere Verdammniß zu gewarten haben / je mehr wir uns des hellen Lichts des Evangelii rühmen / und also selbst bekennen müssen / daß der Wille Gottes für andern uns klärlich bezeuget sey. Je grösser nun das Licht ist / welches verachtet wird / und je grösser die Gnade ist / welche vergeblich empfangen wird / je grösser wird auch das Finsterniß und die Verdammniß seyn. Darum sollen wir uns hüten / daß wir nicht den allertheuersten Grund der Rechtfertigung / welche aus Gnaden geschieht / ohne Verdienst der Wercke / dahin mißbrauchen / uns um des willen der Heiligung destoweniger zu befeißigen / weil dieses nichts anders als eine Verstossung in das äusserste Finsterniß nach sich ziehen würde. Zu dieser Zeit redet man viel zu seiner Entschuldigung von den Vorfahren / und spricht : Waren sie bey solcher Art zu leben selig worden / so hätten wir auch an unser Seligkeit nicht zu zweiffeln. Darauf zwar insgemein die Antwort dienet : haben die Vorfahren nach dem Fleisch gelebet / so haben sie sterben müssen / oder / sind verlohren worden ; Haben sie aber durch den Geist des Fleisches Geschäfte getödtet / so werden sie leben ewiglich Rom. VIII. v. 13. Folgen die Nachkommen ihren Vorfahren in der Bosheit nach / so fahren sie ihren Vätern nach / und sehen das Licht nimmermehr Psal. XLIX. v. 20. Sind sie ihre Nachfolger im Glauben der durch die Liebe thätig ist / so werden sie zu ihnen gesamlet werden im Frieden. Doch erwege ein ieglicher auch dieses / ob

D d d

auch

Was durch böse Wercke verdienet wird.

Grund der Rechtfertigung ist nicht zu mißbrauchen.

Entschuldigung mit den Vorfahren wird beantwortet.

auch irgend seinen Vorfahren das Wort der Wahrheit so klar für die Augen geleyet / und jenen so viele Erweckungen zur Busse wiederfahren/ als ihm? Denn hat er überschwenglichere Gnade/ so wird er auch wenigere Entschuldigung und grössere Verdammniß haben.

Gebeth.

Blindheit
des Teutsch-
landes.

Lutheri
Weissagung
davon.

Gerechter Gott und Vater! Teutschland will es ja nicht erkennen/das ihm zu vielen malen durch deine überschwengliche Barmherzigkeit das Licht gleichsam im Finsterniß aufgegangen / und deine Gnade für vielen andern Völkern angeboten worden. Ich gedencke an die Worte deines Küst:Zeuges / welche er in Betrachtung der Verachtung und des schändlichen Mißbrauchs deines Evangelii über Teutschland ausgesprochen hat: (a) Ich weissage von Herken ungerne denn ich oft erfahren/ daß es allzumahr worden / aber es stehet ja leyder allenthalben also / daß ich sorgen / und nun schier mich darein ergeben / und verschmerzen muß / es werde Teutschland auch gehen/ wie es Sodom und Jerusalem gegangen ist/ und Teutschland geweest seyn/ es geschehe durch Türcken oder (wo nicht bald der Jüngste Tag drein schläget) durch sich selbst in einander falle / denn es ist so gar übermachtet und überhöset/ daß es nicht ärger werden kan/ und ist noch ein Gott / so kan er es ungestraffet nicht lassen. Was wolte nun dieser dein Knecht sagen / der mit solchen Helden-Glauben seinen Kopff gegen das Anti-Christliche Reich gesehet hat / wenn er mit Augen sehen / und mit Ohren hören solte/ daß diejenigen/ welche sich mit seinem Nahmen am meisten schmücken / und für Seulen der Evangelischen Kirchen wollen angesehen seyn / da seine Weissagung schon in vielen Gerichten Gottes über Teutschland eingetroffen/ und die Bosheit der Menschen in allen Ständen zugenommen/ nun noch darzu Finsterniß Licht heissen / und den Zustand der Kirchen als den allerherrlichsten und die Zeit der Apostel selbst übertreffenden hoch preisen und rühmen / und damit vollends verhindern / daß sich die Menschen zu keiner Erkenntniß

(a) Lutherus Kirchen-Postill 26. Sonntag nach Trinit.

des verderbten und elenden Wesens bringen lassen. Du weißt es / O Vater/das diejentgen / welche man als Sonderlinge auff allerley Art und weise verhaft zu machen suchet/nach ihre Hände mit Gebeth und Flehen für dir ausbreiten / das du zum ewigen Preise deiner überschwenglichen Gedult und Langmuth/ die Gerichte/ welche dein Küst-Zeug verkündiget hat/ wo nicht gänzlich abwenden/doch/zur Errettung vieler Seelen/zurück halten/und mit dem Worte der Wahrheit durch die dicke Finsterniß noch kräftiger hindurch brechen wollest. So stärke nun deine Knechte/das sie nicht matt noch müde werden / sondern mit aller Freudigkeit deine Wahrheit verkündigen / und absonderlich für deine schweren und ewigen Gerichte diejentlichen treulich warnen / welchen dein Wille bezeuget / und Busse und Vergebung der Sünden verkündiget wird. Mache du selbst offenbar / welche deine Knechte sind/die dir dienen mit aufrichtigem Herzen/ und deine Ehresuchen/und welche nicht von dir gesand sind / sondern um des Bauchs willen dienen / und die Heerde verwahrlosen. Amen! Amen!

XXVII.

Luc. XI. 52.

Ὁυαὶ ὑμῖν τοῖς νομικοῖς, ὅτι ἤρατε τὴν κλεῖδα τῆς γνώσεως αὐτοὶ ἔκ εἰσήλθετε, καὶ τὰς εἰσερχομένους ἐκωλύσατε.

Wehe euch Schriftgelehrten / denn ihr den Schlüssel des Erkänntnisses habt. Ihr kommt nicht hinein/und wehret denen die hinein wollen.

Anmerkung.

Diese Worte sind in der ersten Uebersetzung von dem seligen Die erste Uebersetzung Lutheri. Luthero also verteutschet: Wehe euch Schriftgelehrten / dann ihr habet den Schlüssel der Erkänntnis empfangen/ihr seyd nicht hinein kommen/und habet gewehret denen/die hinein wolten. So man aber auff den ganzen eigentlichen Verstand der griechischen Worte siehet / wird es also lauten: Wehe euch Gesetz-Gelehrten / das ihr Eigentliche Uebersetzung. den Schlüssel der Erkänntnis weggenommen habt / ihr seyd